



I. An den
Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Baumgärtner
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.11.2019

Ausweitung der Abstellmöglichkeiten von Carsharing-Fahrzeugen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06697 des Bezirksausschusses des
18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 27.08.2019

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München hat es sich zum Ziel gesetzt, künftig ein flächendeckendes Mobilitätsangebot mit flächen- und ressourcenschonenden Sharing-Angeboten wie Carsharing, Bike-Sharing (Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder), E-Roller und Elektrokleinstfahrzeuge (z. B. E-Scooter) im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen. So soll für mehr Bürgerinnen und Bürger ein Leben ohne (eigenes) Auto vorstell- und umsetzbar sein.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 24.07.2019 mit dem Grundsatzbeschluss "Sharing-Mobility" die planerische und ordnungspolitische Basis dafür geschaffen. Der Beschluss ist im RatsInformationssystem (RIS) unter folgendem Link einzusehen:

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5495752

Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden mit diesem Beschluss mit der Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie zum stadtweiten Umgang mit Sharing-Mobility-Angeboten beauftragt. Ziel dabei soll eine abgestimmte und ganzheitliche Vorgehensweise zur flächenhaften Ausweitung von Sharing-Mobility-Angeboten auf die Gesamtstadt unter Berücksichtigung städtischer Vorgaben sein.

Ein entsprechender Umsetzungsbeschluss ist derzeit in Arbeit und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 dem Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgelegt werden.

Im Rahmen der ersten konkreten Umsetzungsschritte ist eine zeitnahe Planung und Umsetzung einer ersten Stufe der Ausweitung des Carsharing-Angebots in den einzelnen Stadtbezirken (vorbehaltlich der Umsetzung der konkreten Privilegierung mittels Verabschiedung einer Durchführungsverordnung zur Straßenverkehrsordnung, u. a. zur Aufnahme der Zusatzbeschilderung in den Verkehrszeichenkatalog) unter Berücksichtigung der Integration weiterer Sharing-Mobility-Angebote (Fahrrad, E-Roller, E-Scooter) vorgesehen. Dieser Prozess wird selbstverständlich im Benehmen und in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen stattfinden, zur Zielerreichung werden Gespräche mit verschiedenen Sharing-Anbietern geführt werden.

Wir begrüßen Ihr Interesse hinsichtlich der Ausweitung des Carsharing-Angebots in Ihrem Stadtbezirk und werden, nachdem der Umsetzungsbeschluss seitens des Stadtrates gefasst wurde, zu gegebener Zeit auf die Bezirksausschüsse und somit auch auf Sie zugehen.

Die Intention Ihres Antrags wird im vorgesehenen Prozess demnach ohnehin berücksichtigt. Aus diesem Grund wird Ihr Antrag hiermit als satzungsgemäß erledigt betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen

~~II. Abdruck von I.
an das Direktorium, HA II/BA, BA-Geschäftsstelle Ost (per E-Mail)
mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung~~

~~III. an KVR/GL 532, Beschlusswesen für BA-Angelegenheiten (per E-Mail)
mit der Bitte um weitere Veranlassung im RIS~~

gez.
KVR-I/311